

Hinweise zum Infektionsschutz für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 31.05.2021 im Großen Saal des Bürgerzentrums Ehrenfeld

Der Große Saal des Bürgerzentrums verfügt durch Außenfenster und Türen über Lüftungsmöglichkeiten, so dass auch während der Sitzung eine Frischluftzufuhr gewährleistet ist.

Bei Sitzungen besteht für alle Teilnehmenden die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MundNase-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske. Diese Regelung gilt unabhängig von Abständen und während der gesamten Sitzung.

Bitte achten Sie darauf, dass auch im Türbereich (beim Betreten und Verlassen des Raumes) ausreichend Abstand gehalten wird.

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, verzichten Sie bitte unbedingt auf die Teilnahme an der Sitzung. Für Gremienmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronaeinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Sitzungssaal finden Sie auch den QR-Code für die Sitzung. Bitte nutzen Sie diesen, um sich mit der Corona-Warn-App einzuchecken. So ist bei Bedarf eine schnellere Kontaktverfolgung möglich. Vielen Dank!

Besondere Hinweise für die Gremienmitglieder

Um das Infektionsrisiko zu verringern, werden die Gremienmitglieder gebeten, den Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses vom Sitzungstag vorzulegen. Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem gleich (§ 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung NRW). Bitte reichen Sie das Testergebnis bei der Schriftführung ein.

Die Anwesenheitsliste wird von der Verwaltung geführt.

Bitte achten Sie auch hier darauf, ausreichend Abstand zu halten. Bitte nutzen Sie ausschließlich Ihre im Sitzplan zugeordneten Plätze, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Besondere Hinweise für die Gäste (Hinweis: Es sind alle Besucher*innenplätze vergeben!)

Es stehen aufgrund der Mindestabstände deutlich weniger Sitzplätze zur Verfügung. Derzeit sind alle Besucher*innenplätze vergeben. Bei Interesse können Sie sich bei der Schriftführung auf die Warteliste setzen lassen (andreas.schmitz2@stadt-koeln.de)

Ihnen wird ein fester nummerierter Sitzplatz zugewiesen und mitgeteilt. Ihre Kontaktdaten und die Sitzordnung werden erfasst und vier Wochen aufbewahrt, um bei Bedarf die Nachverfolgung zu ermöglichen.

Alle Gäste werden gebeten, den Nachweis eines maximal 24 Stunden alten Testergebnisses zur Sitzung mitzubringen und am Eingang des Sitzungssaals bereitzuhalten (digital oder in Papierform). Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem gleich (§ 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung NRW).

Bitte nutzen Sie ausschließlich den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz. Auch für die Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske.